

Punktabzug bei Klausur im Sachfach wegen sprachlicher Fehler

Beitrag von „DeadPoet“ vom 27. Dezember 2011 15:33

Nein, eine Regelung gibt es bei uns an der Schule nicht. Ich handhabe das so, dass ich bei Geschichtsklausuren den Hinweis, dass sich Mängel in der Form und Darstellung auf die Note auswirken können, mit auf die Angabe schreibe. Ebenso die Anweisung: Beantworte alle Fragen in ganzen Sätzen.

Da es ja meist Fragen sind, die mit der reinen Aufzählung von Fakten nicht beantwortbar sind (beurteile, diskutiere ... etc), ziehe ich durchaus Punkte ab (bzw. gebe sie gar nicht erst), wenn

- keine Diskussion / keine Beurteilung vorhanden ist
- die Aussage als Ganzes zwar irgendwie die Fakten enthält, insgesamt aber falsch ist (Korrekturanmerkung: SO stimmt das nicht)
- keine ganzen Sätze geschrieben werden (Korrekturanmerkung: Satz?)
- ein meiner Ansicht nach durchschnittlicher Leser den Sinn nicht versteht (Korrekturanmerkung: Sinn?)
- Fachbegriffe falsch geschrieben werden (Bissmarg = Bismarck 😊)

Wie gesagt, ich vergabe dann z.T. die Punkte erst gar nicht. Werden keine ganzen Sätze geschrieben, ziehe ich je nach "Umfang" der Verfehlung Punkte ab, meist 1-2 pro Frage (meist gibt es zwischen 5 und 10 Punkte auf jede Frage) - das kann leicht eine Notenstufe ausmachen.

Reine sprachliche Fehler (Grammatik, Rechtschreibung - Ausnahmen siehe oben) fließen bei mir nicht in die Benotung ein (auch wenn ich manchmal versucht bin, das zu tun).